14.12.2015 16:31 Kreis Steinfurt

# <u>Umweltinspektionsbericht</u>

Beh/ASt/Anlagennummer	566 / 9961243 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2015-566-9961243-0001/1 vom 14.12.2015
Firma	Beiermann e.K., Karl
Standort	Im Lerchengrund , 48477 Hörstel
Anlage	Brech- und Klassieranlage Sonstige Behandlung nicht gefährlicher Abfälle bis 1.200 t/d (Nr. 8.11.2.4) bei einer Annahmekapazität von 50 t/d und eine Gesamtlagerkapazität für die zeitweilige Lagerung nicht gefährlicher Abfälle von 3.000 t/a (Nr. 8.12.2) Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	11.11.2015 9 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallbehörde

#### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

Wasser

Abfall

#### B) Grundlage der Überwachung

Medienübergreifende Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG i.V.m. Ministerialerlass vom 24.09.2012 (V-1-1034), letzter Stand: 26.06.2015

## C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Immissionsschutz und Abfall
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

# D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

#### **Anlage**

#### Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.